

DMSB

Rahmen-Ausschreibung

(Stand: 02.04.2024)

Name der Serie:

ADAC XC Cup 2024

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

230/24

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Ausschreiber/Organisation: ADAC e.V. Ressort Motorsport
Hansastraße 19
80686 München

Ansprechpartner: Timo Lewerenz
Tel.-Nr.: +49 89 7676 4410
Mobil-Nr.: +49 171 5555 417
Homepage: www.adac-motorsport.de
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Sven Haaf
Lessingstr.13
51570 Windeck
Mobil-Nr.: +49 171 120 68 33
E-Mail: info@lifelive-germany.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
 - 10.3 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Kontrollstellen**
- 12. Veranstaltungsablauf**
- 13. Vorauswagen**
- 14. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 14.1 Titel Gesamtsieger
 - 14.2 Preisgeld und Pokale

15. **Protest und Berufung**
16. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
17. **TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
18. **Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. **Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik
2. **Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Fahrzeugbeklebung

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten und 1 Anhang.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie ADAC XC Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs-, Rallycross-, sowie Autocross-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Goldspeed
Ravenol

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2024 den ADAC XC Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 02.04.2024 unter Reg.-Nr.: 230/24 genehmigt.

2.4 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallycross-Reglement
- DMSB Autocross-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA

- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem ADAC XC Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum 26.04.2024 an folgende Adresse zu senden:

LifeLive Germany
Sven Haaf
Lessingstraße 13
51570 Windeck

Alternativ ist die Einschreibung auch online unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.adac-motorsport.de/adac-xc-cup/drivers-lounge>

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer/Beifahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie ADAC XC Cup bei weniger als 3 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nennelder sind vom Team zu entrichten:

Bis einschließlich 29.03.2024:

Einschreibung Junior (Jahrgänge 2011-2008): 200 €

Einschreibung Senior (ab Jahrgang 2008): 300 €

Ab dem 30.03.2024:

Einschreibung Junior (Jahrgänge 2011-2008): 250 €

Einschreibung Senior (ab Jahrgang 2008): 400 €

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Fahrer/Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Einschreibung auf Grundlage von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Fahrer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer der Klasse Senior

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz Stufe E

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:
Nationale Lizenz Stufe A

die beim ADAC XC Cup in der **Klasse Senior** eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Nur für Fahrer der Klasse Junior

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz Stufe E
- Internationale Lizenz Stufe F
- Internationale Lizenz Stufe G

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

Nationale Lizenz Stufe A

die beim ADAC XC Cup in der **Klasse Junior** eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2024 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastteams

Der ADAC e.V. kann Gastteams mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 bzw. zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Für die Punkte- und Preisgeldwertung rücken die eingeschriebenen Teilnehmer nach.

f) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

27.-28.04.2024	RallyCross Schlüchtern (Doppelveranstaltung)
18.-19.05.2024	RallyCross Gründau (Doppelveranstaltung)
22.-23.06.2024	AutoCross Oschersleben (Punktewertung Quali und Finale x 1,5)
31.08-01.09.2024	RallyCross Valkenswaard (Punktewertung Quali und Finale x 1,5)
05.-06.10.2024	Rallyross Buxtehude (Doppelveranstaltung)

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Die Punktezuteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Nach den Qualifikationsläufen wird eine Qualifikationswertung erstellt. Es werden hierbei alle Qualifikationsläufe gewertet. Bei einem Gleichstand entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenzahl) aus einem der Vorläufe. Die besten **16** Fahrer erhalten Meisterschaftspunkte nach Tabelle 1.

Nach dem Finale erhalten die besten 8 im Finale gestarteten Fahrer jeder Gruppe weitere Meisterschaftspunkte nach Tabelle 2 In folgender Reihenfolge:

- Erstens alle Teilnehmer in der Reihenfolge, in der sie die Finale mit der festgelegten Rundenzahl beendet haben;
- Zweitens die Teilnehmer, die die Rennen nicht mit der festgelegten Rundenzahl beendet haben, in der Reihenfolge der erreichten Runden;
- Drittens, die Teilnehmer, die wegen Fehlstarts im Finale ausgeschlossen wurden;

Wird ein Finale aufgrund zu geringer Teilnehmeranzahl vom Rennleiter nicht gestartet, so erhalten die Finalteilnehmer die Finalpunkte entsprechend ihrem Qualifikationsergebnis.

Wird ein Finale aufgrund eines Abbruches neu gestartet, erhalten die Teilnehmer, die am Restart nicht teilnehmen können, ebenfalls Punkte für das Finale, gemäß Reihenfolge vor dem Restart, jedoch hinter den gestarteten Teilnehmern. (Bsp.: 6 Teilnehmer, davon 5 wieder gestartet, so erhält der 6te Teilnehmer, 7 Punkte für das Finale.)

Tabelle 1 (Qualifikation):

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	10	5	4
2	8	6	3
3	6	7	2
4	5	8	1

Tabelle 2 (Finale):

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	15	5	8
2	12	6	7
3	10	7	6
4	9	8	5

Für die Jahresendwertung werden 7 Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen berücksichtigt. Es gibt ein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe. Bei weiterer Punktegleichheit zählt die bessere Platzierung des Finallaufs der zweiten Veranstaltung in Buxtehude.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (original)
- Datenblätter

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Gemäß Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Veranstaltung

10.3 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 150,00 € Euro nach sich, zahlbar an den DMSB.

11. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallycross-Reglements

12. Veranstaltungsablauf

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung

13. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallycross-Reglements

14. Titel, Preisgeld und Pokale

14.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer der Jahrgänge 2008-2011 mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC XC Cup erhält den Titel:

ADAC XC Cup Sieger 2024 Junior

Der Fahrer der Jahrgänge 2008 und älter mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC XC Cup erhält den Titel:

ADAC XC Cup Sieger 2024 Senior

14.2 Preisgeld und Pokale

Das Preisgeld pro Veranstaltung beträgt für die eingeschriebenen Teilnehmer/innen im ADAC XC Cup

Junior		Senior		Senior (ab sechs Starter)		
	1. Platz	500 €	1. Platz	500 €	1. Platz	500 €
	2. Platz	300 €	2. Platz	300 €	2. Platz	400 €
	3. Platz	150 €	3. Platz	150 €	3. Platz	300 €
					4. Platz	200 €
					5. Platz	100 €

Zusätzlich erhalten die bestplatzierten eingeschriebenen Fahrer/innen in der Jahresendwertung

Junior: 3.000. € (Zweckgebunden für die Teilnahme an einer weiterführenden ADAC Automobilsport-Serie im Jahr 2025)

Senior: Kostenfreie Einschreibung für eine Teilnahme am ADAC XC Cup 2025

Evtl. noch ausstehende Forderungen an Fahrer/Teams/Bewerber seitens ADAC oder der Lifelive Germany GmbH, den offiziellen Ausrüstern der Serie, dem Ersatzteillieferanten oder beim lokalen Veranstalter können mit dem Preisgeld verrechnet werden.

Gemäß der Platzierung im Gesamtklassement der Jahresendwertung des ADAC XC Cups werden Pokale an die besten drei gewerteten Teilnehmer Junior/ Senior ausgegeben. Der Serienbetreiber behält sich weitere Ehrungen vor.

Bei an ausländische Fahrer und Teams (Bewerber) zu zahlende Preisgelder, für in Deutschland stattfindende Rennen, ist deutsche Einkommensteuer einbehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Gültige Prozentsätze gem. § 50a Abs. 2 EStG:

2. Bei Preisgeldzahlungen bis € 250,00 je Darbietung wird der Steuerabzug nicht erhoben
3. Bei Preisgeldzahlungen über € 250,00 je Darbietung ist Betrag von 15% zzgl. 5.5% Solidaritätszuschlag (ca. 15,83%) einzubehalten.

Dem ADAC e.V. ist eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen, um seinen Wohnsitz im Inland nachzuweisen.

15. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. und der LiveLife Germany GmbH. Alle Fernsehrechte des ADAC XC Cups, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet, liegen beim ADAC e.V. und der LiveLife Germany GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. und der LiveLife Germany GmbH verboten.

18. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

XC Cup Junior
XC Cup Senior

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 279B des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Mindestgewichts des Fahrzeugs mit Fahrer und seiner kompletten Rennausrüstung und mit der Restflüssigkeit an Bord zum Zeitpunkt der Messung:

ADAC XC Cup Junior: 410 kg Minimum

ADAC XC Cup Senior: 425 kg Minimum

Das Fahrzeug darf während des Wettbewerbs zu keinem Zeitpunkt weniger als dieses Mindestgewicht wiegen.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.6.1 Zusatzgewichte

Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen, mit dem Boden oder den unteren Rohren des Fahrgestells fest verschraubt und plombierbar sein. Jeder Ballastblock darf eine Masse von max. 10 kg haben. Falls das Ballastgewicht über 10 kg beträgt, muss die Masse auf mehrere, geeignete Stellen am Fahrzeug verteilt werden. Ein Anbringen im Cockpitbereich ist verboten. Der Ballast muss ausreichend befestigt sein. Änderungen an der Überrollvorrichtung zur Anbringung des Ballasts sind verboten.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben siehe Teil 3, Anhang 1.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Artikel 279B

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

Der angelieferte Kraftstoff von P1 Racing Fuels muss ohne Veränderung während der gesamten Veranstaltung für alle XC-Fahrzeuge verwendet werden.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallycross-/Autocross-Reglements

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

ADAC XC Cup Junior:

- Yamaha Mt09 RN69 original, Baujahr ab 2021, verbaut und verplombt durch die Firma LifeLive
- Yamaha Mt07 original, gem. FIA Cross Car Academy Trophy, verbaut durch die Firma LifeLive

ADAC XC Cup Senior:

- Yamaha Mt09 RN69 gem. FIA Homologation
- Yamaha Mt09 RN43 gem. FIA Homologation
- Yamaha R6 original, gem. FIA Homologation
- Suzuki GSXR original, gem. FIA Homologation

2.2.1-2.6.1

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind lediglich die ADAC XC Cup Reifen des Herstellers Goldspeed, Mischung blau und gelb zulässig. Diese müssen über die Livelive Germany GmbH bezogen werden und deren Kennzeichnung aufweisen.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

N/A

b) Fahrgastraum/Cockpit

Sitze

Sitze und Sitzbefestigung müssen dem DMSB-Technik-Reglement Autocross 2024 Art. 2.16 & 2.17 entsprechen. Darüber hinaus sind die Sitze freigestellt.

Sicherheitsgurte

Es ist ein homologierter 6-Punkt-Gurt gemäß FIA-Standard 8853/98 oder 8853-2016 vorgeschrieben. Gurte, deren 5-jährige Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, können ab Ablaufdatum um weitere 5 Jahre verwendet werden. Das Montieren von Gurtpolstern ist erlaubt.

Der Technische Kommissar ist berechtigt, Gurte nach einem Unfall als unbrauchbar zu markieren.

Cockpitrückwand

Das Material der unteren Rückwand zwischen Cockpit und Motor darf abweichend vom Art.279B aus Aluminium oder Stahl sein.

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Weitere Aerodynamische Hilfsmittel sind nicht zugelassen

2.10 Elektrische Ausrüstung

N/A

2.11 Kraftstoffkreislauf

N/A

2.12 Schmierungssystem

N/A

2.13 Datenübertragung

Die Datenübertragung per Funk und/oder Telemetrie ist untersagt. On-Board-TV-Kameras fallen nicht unter die obigen Definitionen. Die Geräte und Befestigungen werden bei der technischen Abnahme geprüft und erst dann freigegeben.

On-Board-Datenrekorder sind im Rahmen des DMSB Rallycross Reglements zulässig.

2.14 Sonstiges

Eine nach hinten gerichtete Kamera am Fahrzeug ist Pflicht. Vorzugsweise ist eine Kamera mit Bildstabilisator und Blick/Objektivwinkel ca.120 bis max. 180 Grad zu verwenden.

Diese muss ab dem Zeitpunkt eingeschaltet sein, ab dem sich das Fahrzeug im Vorstartbereich befindet und mindestens bis zum Verlassen der Rennstrecke aufzeichnen. Der Fahrer/das Team ist verantwortlich, dass diese Anforderungen erfüllt werden.

Eine nicht funktionsfähige Kamera kann zur Disqualifikation für den/die betroffenen Qualifikationsläufe bzw. Semi-/Finale durch die Sportkommissare führen. Die Bilder müssen den Sportkommissaren auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Zudem muss sich die Befestigung und Kamera im Cockpit befinden. Die Kamera darf die Sicht des Fahrers nicht beeinflussen und den Ausstieg im Notfall nicht behindern.

Die Befestigung der J-Kamera / und aller weiteren Kamerasysteme muss zu Beginn der Veranstaltung (Technische Abnahme) dem Technischen Kommissar im eingebauten und gesicherten Zustand vorgeführt werden.

Die Kamerabefestigung muss eine Verzögerung von 25g aushalten, ohne sich zu lösen.

Eine alleinige Kamerabefestigung mit Saugnapf, Verschraubung ggf. auch mit 2 Schraubchellen und/oder Verklebung ist nicht ausreichend.

Es ist grundsätzlich ein weiteres Befestigungssystem, z.B. Seil-, Kette- oder Klemmsicherung, erforderlich.

Ein Bohren, schweißen oder anderweitige Bearbeitung am Hauptbügel bzw. den Streben an der Sicherheitskonstruktionen zum Zweck der Kamerabefestigung ist nicht gestattet. Eine Klemm- oder direkt Befestigung / Verschraubung ist/wird empfohlen.

Das Maximalgewicht der Kamera einschl. Befestigungsteile bzw. der Haltekonstruktion darf 2 KG nicht überschreiten.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Fahrzeugbeklebung



